

Zeitschrift: Technische Mitteilungen / Schweizerische Post-, Telefon- und Telegrafienbetriebe = Bulletin technique / Entreprise des postes, téléphones et télégraphes suisses = Bollettino tecnico / Azienda delle poste, dei telefoni e dei telegrafi svizzeri

Herausgeber: Schweizerische Post-, Telefon- und Telegrafienbetriebe

Band: 45 (1967)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes = Divers = Notizie varie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Pressekonferenz von Bundesrat
Rudolf Gnägi über

PTT-Organisation, Philatelie und Fernsehen

Christian KOBELT, Bern 621.397.743(494)

Am 11. Mai veranstaltete Bundesrat R. Gnägi, Chef des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes (EVED), zusammen mit der Generaldirektion der PTT-Betriebe und der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), eine Pressekonferenz. Bundesrat Gnägi gab dabei Kenntnis vom Entwurf seines Departementes zu einem neuen PTT-Organisationsgesetz. PTT-Präsident Dr. V. Tuason orientierte über die schweizerische Briefmarkenpolitik. PTT-Generaldirektor dipl. Ing. F. Locher sprach über technische Fernsehprobleme, im besonderen über den möglichen Weiterausbau im Dezimeterwellenbereich (UHF) und das Farbfernsehen. Zu den gleichen Themen, jedoch aus der Sicht des Programms, äusserte sich auch der Generaldirektor der SRG, M. Bezençon. Schliesslich referierten noch die beiden Hochschuldozenten Prof. Dr. F. Borgnis (ETH) und Prof. R. Dessoulavy (EPUL) über die Expertisen, die das Departement zum «Plan Hochmann» einverlangt hatte.

Entwurf zu einem neuen PTT-Organisationsgesetz

Nachdem die Taxrevision nun unter Dach gebracht und dadurch die Ertragslage der PTT wieder weitgehend normalisiert sei, führte Bundesrat Gnägi aus, dränge sich angesichts der stürmischen Weiterentwicklung der PTT-Dienstleistungen eine Neuordnung des Organisationsstatuts der PTT auf. Entsprechend den 1966 eingereichten Motionen Choisy (Ständerat) und Weisskopf (Nationalrat) hat das Departement einen Entwurf ausgearbeitet, dessen Hauptpunkte sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Die PTT-Betriebe verkörpern weiterhin eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes, ohne eigene Rechtspersönlichkeit, jedoch künftig mit der grösseren Selbständigkeit eines «innerhalb der Schranken der Bundesgesetzgebung selbständigen eidgenössischen Betriebes». Wie weit diese Selbständigkeit reichen soll, hat das Parlament zu bestimmen. Die PTT sind grundsätzlich weiterhin nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen und gemäss Artikel 36 und 42 der Bundesverfassung in ihrer doppelten Aufgabe zu erhalten: gesamtschweizerische Dienstleistungen nach «gleichen, möglichst billigen Grundsätzen»

zu erbringen und einen Betriebsüberschuss an die Bundeskasse abzuliefern. Der Bundesrat soll nach wie vor die Oberaufsicht über die gesamten PTT-Betriebe ausüben. Er entscheidet auch, ob und welche Kompetenzen er dem EVED überlässt. Die eidgenössischen Räte bewahren ihre Rechte ungeschmälert. Neu wären sie zuständig für die endgültige Festlegung der PTT-Taxen. Sie genehmigen fortan auch Objektkredite für Verwaltungsgebäude. Als neues Organ würde ein Verwaltungsrat die unmittelbare Aufsicht über die PTT ausüben und die Richtlinien der Geschäftspolitik bestimmen. Damit wären auch künftig die berechtigten Ansprüche aller PTT-Benützer gewährleistet. Der Verwaltungsrat wäre ferner zuständig für Liegenschaftserwerb und für Betriebsgebäude. Kreditbegehren wären dem Parlament zum Entscheid zu unterbreiten. Die Generaldirektion übt die allgemeine Geschäftsführung aus. Sie ist für alle jene Geschäfte zuständig, die nicht einer andern Instanz vorbehalten sind.

Mit der Ausführung der beiden Motionen im vorerwähnten Sinne würden die PTT-Betriebe, nach Ansicht des Departementvorstehers, jenes zeitgemässe und zweckmässige Statut erhalten, dank dem sie auch in Zukunft ihre vielfältigen Dienstleistungen im Interesse des Landes erbringen können. Dieses neue Statut ist an der Pressekonferenz in seinen Grundzügen der Öffentlichkeit vorgelegt worden; es wird zweifellos vor seiner Vorlage an den Gesamtbundesrat noch im Sinne der «öffentlichen Meinung» korrigiert werden.

Über die Ausführungen von PTT-Präsident Generaldirektor Dr. V. Tuason

zur schweizerischen Briefmarkenpolitik

halten wir unsere Berichterstattung hier absichtlich kurz. Interessenten verweisen wir auf die «PTT-Zeitschrift» Nr. 6, die diese Ausführungen im Wortlaut wiedergeben wird. In seinem Vortrag ging der Chef des Postdepartementes vom Bedeutungswandel der Briefmarke aus, die einst als Quittung gedacht war, heute jedoch vielfach ein Sammel- und gar ein Spekulationsobjekt darstellt. Er erläuterte die schweizerische Ausgabenpolitik, die im Vergleich zu jener anderer Länder recht bescheiden sei. Das Ausgabenprogramm für Sondermarken mit und ohne Zuschlag sei weitgehend vom Bundesrat festgelegt. Man wolle, trotz an und für sich unterstützungswürdiger Begehren nach einer dritten Zuschlagsmarkenserie, an den bestehenden zwei traditionellen Serien (Pro Juventute, Pro Patria) festhalten, jedoch

versuchen, die bisherige Abzweigung von 10% für andere Werke zu erhöhen. Sodann wies PTT-Präsident Dr. Tuason die Vorfälle, die PTT seien an philatelistischen Abarten, Raritäten und Spezialitäten nicht ganz unbeteiligt, entschieden zurück. Die Generaldirektion PTT sei kürzlich vom Vorsteher des EVED beauftragt worden, über Herstellung und Verkauf von Postwertzeichen detaillierte und präzise Weisungen zu erlassen und deren Einhaltung laufend zu überwachen. Es soll alles getan werden, um Fehler oder gar Unkorrektheiten auszuschliessen.

Als dritter, grosser und schwerer Themenkreis kam sodann die technische und programmliche Weiterentwicklung des Fernsehens in der Schweiz zur Sprache. Dabei ging es vorerst einmal um

die Gutachten zum «Plan Hochmann»,

der bekanntlich die Richtigkeit der auch in der Schweiz angewandten, auf internationalen Abmachungen beruhenden Fernnetzplanung in Zweifel zieht. Die Kontroverse drehte sich letztlich um die Frage, ob im Dezimeterwellenbereich ein Grundnetz von hochgelegenen Hauptsendern überhaupt nötig sei. Die Initianten versprachen sich vom Verzicht auf verhältnismässig starke Basissender und deren Ersatz durch eine grosse Zahl kleiner Umsetzer eine bedeutende Vermehrung der Anzahl Programme, die in der Schweiz verbreitet werden könnten. Zur Abklärung des komplizierten technischen Sachverhaltes hatte der Chef des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes im Sommer letzten Jahres das Institut für Rundfunktechnik (IRT) in Hamburg und die Union Européenne de Radiodiffusion (UER) in Brüssel um ein Gutachten ersucht. Beide Expertisen kamen zum Schluss, dass Hochmanns Pläne zum grösseren Teil auf technisch-wissenschaftlich falschen Voraussetzungen beruhen. Jeder Versuch, ein grosses Gebiet durch ein Sendernetz von Umsetzern zu versorgen, sei zum Scheitern verurteilt, selbst dann, wenn keine weiteren Voraussetzungen, wie das Bestehen eines internationalen Frequenzplanes, gemacht würden.

Da der Initiant diese Gutachten internationaler technischer Spezialinstitutionen bezweifelte, verlangte Bundesrat Gnägi weitere Expertisen bei den beiden schweizerischen technischen Hochschulen, der ETH in Zürich und der EPUL in Lausanne. An der Pressekonferenz kamen nun auch die beiden Professoren zu Wort. Prof. Dr. F. Borgnis, Vorsteher des Instituts für Hochfrequenztechnik an der ETH, erinnerte daran, dass dem Plan Hochmann ähnliche Projekte schon Ende der fünfziger Jahre in

den USA aufgetaucht seien, jedoch sei man dort nie zu einem abschliessenden Urteil über die praktische Verwendbarkeit gekommen. Auf Grund eingehender Studien der wissenschaftlichen Literatur sowie ausführlicher Besprechungen sowohl mit den zuständigen Stellen der PTT als auch mit Herrn A. Hochmann, sei er, Prof. Borgnis, zu der Ansicht gelangt, dass eine Fernsehversorgung der ganzen Schweiz nach dem «Plan Hochmann» nicht befürwortet werden könne. Im Prinzip kommt sodann auch Prof. Borgnis zur Konzeption des Stockholmer Wellenplanes, der im Mittelland mit Sendern in günstigen Höhenlagen und mit grosser Leistung, im Voralpengebiet mit Hauptsendern in Verbindung mit Füllsendern und Umsetzern arbeitet und in grössern «Geländekammern» Kleinsender und Umsetzer zur Schliessung von Versorgungslücken vorsieht.

Auch Prof. R. Dessoulavy, Dozent am Institut für Elektrotechnik der EPUL, anerkennt vollumfänglich die Gültigkeit der Expertenberichte der bekannten internationalen Fachorganisationen. Herr Hochmann messe den grundlegenden Ausbreitungskurven des CCIR keinerlei Wert bei. Dies zeige, dass dieser die Quintessenz der Ausbreitungskurven und der zugehörigen Berechnungsmethoden, nämlich den statistischen Wert der Ergebnisse, nicht verstanden habe. In der Behauptung A. Hochmanns, dass in jedem Falle eine direkte Sichtverbindung zwischen dem Empfänger und dem Sender möglich sei, sieht Prof. Dessoulavy eine unzulässige Vereinfachung, sogar dann, wenn man vom «Plan Hochmann» ausgehe. Den Gedankengang Hochmanns anerkennen, hiesse die internationale Zusammenarbeit verleugnen, an der unsere Fachleute seit langen Jahren mitwirken, stellte Prof. Dessoulavy fest, und er schloss: «Sein Vorschlag beruht auf Berechnungen, die wohl einen Laien zu überzeugen vermögen (weil sie ihm eine spektakuläre Vermehrung der Fernsehprogramme versprechen), aber einer näheren Prüfung nicht standhalten. Unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit schmährt er die Erfahrung zahlreicher Fachleute auf der ganzen Welt und bringt die theoretischen Grundlagen durcheinander, ohne sie durch bessere zu ersetzen. Herr Hochmann verlangt, dass sein System praktisch erprobt werde. Ich bin mit den Fachleuten der Auffassung, dass damit Zeit und Geld verschwendet würden.»

Über

technische Fernseh-Probleme – heute und morgen

orientierte in einem fundierten Referat F. Locher, PTT-Generaldirektor des Fern-

meldedepartementes. In seinen Betrachtungen ging er vom heutigen *Ausbaustand des ersten Fernsehnetzes* (auf Meterwellen) aus, das zur Zeit 16 Basisstationen mit den zugehörigen Richtstrahlverbindungen und 73 Umsetzer umfasst. Die hierfür getätigten Investitionen belaufen sich auf rund 45 Millionen Franken (ohne Studioausrüstungen). Damit werden etwas über 93% der Bevölkerung mit einem, in gewissen Gegenden mit zwei nationalen Fernsehprogrammen versorgt. Dieses Sendernetz soll nun beschleunigt weiter ausgebaut werden. Die Steigerung der Versorgung um 5 auf 98% erfordert etwa 110 allerdings meist kleinere Stationen.

An die *Ausbaumöglichkeiten im Dezimeterwellenbereich* habe die PTT bereits vor Jahren gedacht und an der europäischen Wellenkonferenz von Stockholm (1961) die Ansprüche der Schweiz auf entsprechende Sendefrequenzen geltend gemacht. Unser Land erhielt 92 der insgesamt 4500 europäischen Kanalzuteilungen, wobei die Lückenfüllsender in diesem Plan nicht enthalten sind. Dies erlaube, so stellte Generaldirektor Locher fest, in jeder der drei schweizerischen Sprachregionen zwei zusätzliche Fernsehprogramme auszustrahlen.

Wie für die bestehenden Programme auf Meterwellen, sehe auch der Ausbau im Dezimeterwellenbereich ein Basisnetz von Hauptsendern vor, das etwa 75 bis 80% der Einwohnerschaft bedienen könne. Diese Hauptsender wären fast ausnahmslos in den bestehenden Stationen, deren ältere allerdings auszubauen wären, unterzubringen. Zahlreiche Umsetzer seien sodann zur Versorgung der Alpentäler und jener Gebiete nötig, die von den Hauptsendern nicht direkt erreicht werden können. Auf diese Weise sei vorerst *das ganze Land gleichmässig* zu erschliessen, ohne Bevorzugung einzelner Regionen auf Kosten anderer. In einer späteren Phase, wenn die wichtigsten Sender in Betrieb stehen, und man sich durch Messungen ein klares Bild von deren Bedienungs- und Störzonen machen könne, werde es wahrscheinlich möglich sein, in einzelnen Regionen im Bedarfsfall Kanäle für weitere Programme freizugeben. Zu Beginn des Netzausbaues müssten jedoch alle zur Verfügung stehenden Kanäle reserviert bleiben, um bei allfällig unerwarteten Situationen über die nötigen Ausweichmöglichkeiten zu verfügen.

Die Arbeiten an diesem Ausbau für zwei weitere Programme könnten, so betonte Generaldirektor Locher, begonnen werden, sobald die PTT damit beauftragt werden. Es müsse aber zunächst einmal die Frage geklärt werden, *welche* Programme wo aus-

gestrahlt werden sollen, bevor mit dem Bau der Sender und der Zubringernetze für die Programme begonnen werden könne. Nach diesem Entscheid werde das Ausbauprogramm dann nur noch von den Lieferfristen der Hersteller der Sender, Umsetzer und Richtstrahleinrichtungen sowie der personellen Dotierung der Fachabteilungen der PTT abhängen. Sofern die Zahl der Fernsehteilnehmer im erwarteten Ausmass zunimmt, glauben die PTT, mit ihrem 30%igen Gebührenanteil diese Ausbaurbeiten bis etwa 1974 finanzieren zu können.

Zur *Einführung des Farbfernsehens* gab Generaldirektor Locher bekannt, dass die PTT im Einverständnis mit der SRG begonnen hätten, das bestehende Sendernetz farbtüchtig zu machen. Diese Arbeiten werden für einen Grossteil des Hauptnetzes bereits dieses Jahr – und bei den Umsetzern anschliessend – durchgeführt werden können, so dass der überwiegende Teil der Fernsehteilnehmer in der Lage sein wird, bereits vom kommenden Herbst an eigene Versuchssendungen sowie Übernahmen aus dem Ausland in Farben qualitativ einwandfrei zu empfangen. Vom Frühjahr 1968 an sei sodann das Senden von Farbfilmen im normalen Programm der SRG aus deren Studios vorgesehen. Die Ausdehnung der Farbsendungen auf Studio- und Reportageaufnahmen werde in erster Linie ein Finanzierungsproblem (für SRG und PTT) darstellen, da hier, im Gegensatz zum Film, grosse Investitionskosten für Aufnahmeanlagen und eine erhebliche Zunahme der Produktionskosten zu erwarten seien. Allein die Ausrüstung der neuen Fernsehstudios ausschliesslich mit Farbkameras würde mit 50 Millionen Franken etwa gleichviel kosten wie ein zusätzliches Programm in der ganzen Schweiz. Es sei deshalb, betonte Generaldirektor Locher, eine Frage der sorgfältigen finanzpolitischen Planung, festzustellen, wann und wie schnell wir uns in der Schweiz eine Einführung der Farbeigenproduktion leisten können, parallel zum Ausbau der Sendernetze und Programme. «Wir sind und bleiben im Vergleich zu unsern Nachbarn eine kleine Fernsehnation, die dazu noch in drei Programmregionen aufgeteilt ist. Wir können uns sowohl für die Vermehrung der Programmauswahl als auch für die Einführung des Farbfernsehens keine sehr grossen Sprünge leisten.»

Abschliessend führte der Chef des Fernmeldedepartementes aus, dass Untersuchungen über die Benützung weiterer Fernsehbänder, im cm-Wellenbereich, im Gange seien und dass die rasch fortschreitende Technik wohl in absehbarer Zeit auch das Fernsehen über besondere Satelliten bringen werde. Dann sei es müssig, darüber zu

streiten, ob man mit heutigen Mitteln im Dezimeterwellenbereich nicht mehr als zwei Programme vermitteln könnte.

Mit den gleichen Problemkreisen, jedoch aus der Sicht des Programmverantwortlichen, befasste sich auch M. Bezençon, Generaldirektor der SRG.

SRG – Farbfernsehen, zusätzliche Programme und Satelliten

Die SRG sieht sich der Reihe nach folgenden Problemen gegenübergestellt: Einführung des Farbfernsehens, Benützung zweier zusätzlicher Fernsehketten und Beteiligung an den Satellitenübertragungen. Die Lösungen müssten im Rahmen der Finanzierungsreserven liegen, wie sie dem Schweizer Fernsehen jetzt und in Zukunft zur Verfügung stehen, stellte auch der SRG-Generaldirektor fest. Angesichts der Bevölkerungsdichte der Schweiz, glaubt er nicht damit rechnen zu dürfen, dass jemals mehr als 1½ Millionen Fernsehteilnehmer erreicht werden können. Wollte man nicht in fünf oder zehn Jahren in einer finanziellen Krise stecken, gelte es heute umsichtig vorzugehen.

Farbfernsehen. Vom nächsten Frühjahr an beabsichtigt die SRG in den ordentlichen Programmen des Schweizer Fernsehens wöchentlich vier bis sechs Stunden Farbfilm zu senden, bei denen es sich teilweise um Eigenproduktionen, teilweise um im Ausland gekaufte Farbfilm oder um Übernahmen handeln werde. Der wöchentliche Farbanteil werde nach und nach verlängert, bis zu dem Tage, an dem die neuen Fernsehstudios (die zur Zeit im Bau sind) mit den nötigen elektronischen Anlagen ausgerüstet sein werden. Dies wird zwischen 1970 und 1972 der Fall sein. Etwa im Jahre 1970

hofft das Schweizer Fernsehen über Farb-Reportagewagen zu verfügen, was vorerst die Direktübertragung farbiger Studio- und Aussenaufnahmen ermöglichen werde.

Belegung der zwei weitem Programmketten. Nach den Plänen der SRG soll auf jeder der drei Ketten ein nationales Programm – wie bisher das der eigenen Sprachregion sowie neu die beiden der übrigen Sprachregionen – verbreitet werden. Diese Programme wären um regelmässige Ausstrahlungen von kulturellen, pädagogischen und bildenden Programmen während passender Tagesstunden, durch Übernahmen ausgewählter Sendungen aus dem Ausland und zusätzliche Eigenproduktionen zu ergänzen. Die Verbreitung aller schweizerischen Fernsehprogramme über das ganze Land fördere die Verständigung zwischen den verschiedenen Landesteilen und entspreche im übrigen der zunehmenden «Interpenetration» der Sprachregionen.

Satellitenfernsehen. Darunter sieht der SRG-Generaldirektor die Beteiligung der Schweiz an Programmen, die in naher Zukunft über Verteiler- und später direkt über Sende-Satelliten vermittelt werden sollen. Hier stellen sich schwierige Fragen, die auf gouvernementaler und politischer Ebene behandelt werden müssen. Die SRG könne nur hoffen, dass sie sich, wie die ausländischen Fernsehgesellschaften, an der ungeheuren Programmberieselung des Erdalles mitbeteiligen könne.

Aber auch ohne Satellitenfernsehen, schloss Generaldirektor Bezençon sein Exposé, werde die Schweiz schon in einem beachtlichen Masse durch Fernsehproduktionen der Nachbarländer eingedeckt. Die schweizerischen Programme bestünden heute zu einem Drittel aus ausländischen

Produktionen und 85% der Fernsehteilnehmer der deutschen, 70% der welschen und 76% der Südschweiz könnten direkt Programme aus dem Nachbarland empfangen. Es sei deshalb äusserst wichtig, jene Programme, die unser Gedankengut und die schweizerische Eigenart zum Ausdruck bringen, ständig weiter zu entwickeln und zu festigen.

In der rege benützten

Diskussion

betonte Bundesrat Gnägi, dass der Entscheid, was mit den zwei weitem Programmketten zu geschehen habe, noch durchaus offen sei. Zweifellos werden die eidgenössischen Räte hier auch ein Wort mitzureden haben, weil es sich nicht zuletzt um ein politisches und finanzielles Problem handle. Die Frage der Hereinnahme ausländischer Programme werde zur Zeit vom urheber- und autorenrechtlichen Standpunkt aus untersucht. Auch der Entscheid über die Wahl des Farbfernsehverfahrens für die Schweiz sei noch offen, er werde jedoch wahrscheinlich noch vor den Sommerferien fallen. Bundesrat Gnägi versprach auch eine gründliche Abklärung der mit Gemeinschaftsantennenanlagen im Zusammenhang stehenden Fragen. Erneut wurde die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht, dass wohl an vielen Orten mit dem Ausbau des zweiten und dritten schweizerischen Sendernetzes der heute mögliche Ausland-Fernempfang verschwinden werde. Ein grosser Teil der Diskussion war sodann Fragen bezüglich der Post, vor allem über deren Leistungsabbau, der besonders die Zeitungen treffe, gewidmet.